



## Startveranstaltung „Auf zu lebenswerten Bächen“ am 18.10.2021

### Programm

ab 13.45 Uhr	Anmeldung
14.00 Uhr	Begrüßung <i>Dr. Eugen Ehmann, Regierungspräsident von Unterfranken</i>
14.10 Uhr	Videobotschaft <i>Staatsminister Thorsten Glauber, MdL</i>
14.20 Uhr	„Auf zu lebenswerten Bächen“ - Projektvorstellung <i>Dr. Anne-Kathrin Jackel, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Regierung von Unterfranken</i>
14.40 Uhr	Informationen zu Förderung nach RZWas <i>Simon Kirner, Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen</i>
15:00 Uhr	Pause
15.05 Uhr	Auf zu lebenswerten Bächen in Unterfranken: Beispiele an Gewässern III. Ordnung <i>Maximilian Sehr, Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>
15.25 Uhr	Statement zur Zusammenarbeit <i>Dorit Bollmann, Amt für ländliche Entwicklung</i>
15.35 Uhr	Statement zur Zusammenarbeit <i>Herr Manfred Grüner, Sachgebietsleiter Städtebau, Regierung von Unterfranken</i>
15.45 Uhr	Statement zur Zusammenarbeit <i>Dr. Thomas Keller, Sachgebietsleiter Naturschutz, Regierung von Unterfranken</i>
15.55 Uhr	„Auf zu lebenswerten Bächen“ - Ausblick <i>Dr. Anne-Kathrin Jackel, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Regierung von Unterfranken</i>
16:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

#### Moderation:

*Bertram Eidel, Bereichsleiter Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,  
Regierung von Unterfranken*

## „Auf zu lebenswerten Bächen“

### Zusammenfassung der Startveranstaltung

Mit einer virtuellen Veranstaltung wurde am 18.10.2021 das **Projekt „Auf zu lebenswerten Bächen“** der Regierung von Unterfranken der Öffentlichkeit vorgestellt. Rund 130 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Beschäftigte der unterfränkischen Städte und Gemeinden, Vertreter von Behörden und Verbänden sowie weitere Interessierte nahmen an der zweistündigen Videokonferenz teil.

**Regierungspräsident Dr. Eugen Ehmann** unterstrich in seiner **Begrüßung**, dass kleine Fließgewässer die malerischen Orte und reizvollen Landschaften Unterfrankens prägen und damit ein wichtiger Bestandteil der unterfränkischen Heimat sind. Sie seien aber auch wichtig für die Anpassung an Starkregen und Trockenphasen im Zuge des Klimawandels.



**Staatsminister Thorsten Glauber** hob in seiner **Videobotschaft** die rechtliche Verpflichtung der Wasserrahmenrichtlinie hervor, die einen guten ökologischen Zustand aller Gewässer bis 2027 fordert. Für die größeren Fließgewässer, die Gewässer 1. und 2. Ordnung, steht der Freistaat in der Verantwortung, für die Gewässer 3. Ordnung sind es die Kommunen. Hier will der Freistaat die kommunale Familie unterstützen – mit erhöhten

Förderquoten bis zu 90 % für ökologische Maßnahmen an Gewässern sowie mit dem Koordinierungsprojekt „Auf zu lebenswerten Bächen“ in Ober- und Unterfranken.

**Die Koordinierungsstelle „Auf zu lebenswerten Bächen“** in Unterfranken wurde von **Dr. Anne-Kathrin Jackel**, SG Wasserwirtschaft, vorgestellt: Wichtigste Aufgabe ist die Information und Unterstützung der Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Wasserwirtschaftsämtern. Zudem soll ein Netzwerk unterschiedlicher Fachbehörden und anderer Akteure an Gewässern aufgebaut werden, um Synergien besser zu nutzen. Schließlich werden beispielhafte Projekte begleitet und an andere Kommunen und die Öffentlichkeit kommuniziert.

Ziel des Projektes ist die Umsetzung von mehr ökologischen Maßnahmen an kleinen Fließgewässern in Unterfranken. Naturnahe Bäche werten das Landschafts- oder Ortsbild auf, bieten Aufenthaltsqualität und Naturerlebnis „vor Ort“. Sie sind Anpassung an den Klimawandel, halten Wasser in der Landschaft zurück und machen durch ihre Kühlwirkung Hitzetage erträglicher. Strukturreiche Bäche und ihre Ufer sind aber auch bedeutende Lebensräume, „hotspots“ der Biodiversität und wichtige Verbindungswege für die Biotopvernetzung in unserer Kulturlandschaft. „Auf zu lebenswerten Bächen“ heißt:

Mehr lebenswerte Bäche für Mensch und Natur in Unterfranken.



In seinem Vortrag „**Informationen zur Förderung nach RZWas**“ erläuterte **Simon Kirner**, Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, die neuen Fördersätze der „Richtlinien für die Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ sowie die notwendige Vorgehensweise. Ökologische Ausbaumaßnahmen an Gewässern können jetzt mit einem Fördersatz von bis zu 90% gefördert werden, wobei 30% davon für Maßnahmen zur Förderung der Sozialfunktion von Gewässern, z.B. der Schaffung der Zugänglichkeit von Gewässern, aufgewendet werden können.

**Beispiele für ökologische Maßnahmen an Gewässern III.** **Ordnung** zeigte **Maximilian Sehr**, Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg. Hier gibt es eine große Spannweite von kleinen Maßnahmen im Rahmen des Gewässerunterhalts, die von Kommunen in Eigenleistung durchführbar sind, bis zu durchaus kostenintensiven Ausbaumaßnahmen im städtischen Bereich. Ziel ist immer eine möglichst freie Entwicklung des Fließgewässers. Wo Nutzungen dem entgegenstehen, sind ingenieurbioökologische Bauweisen mit Holz und Weidenstecklingen vor Steinverbauungen zu bevorzugen.



Die Notwendigkeit, einem Gewässer Raum für seine Entwicklung zu geben, unterstrich **Dorit Bollmann**, Leiterin des Sachgebiets Landespflege am **Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE)**. Die verschiedenen Projekte und Förderprogramme des ALE ebenso wie die Flurneuordnung können hierzu beitragen. Dorit Bollmann empfahl auch den kommunalen Allianzen, den Gewässerschutz verstärkt ins Blickfeld zu nehmen.



Verschiedene gelungene Beispiele, wie Gewässer innerorts wieder sichtbar und zugänglich gemacht werden können, stellte **Manfred Grüner**, Sachgebietsleiter **Städtebau** an der Regierung von Unterfranken, dar. Er rief dazu auf, Bäche wieder spürbar zu machen und zeigte, wie Fördermittel verschiedener Bereiche genutzt werden können, um innerorts auch größere Maßnahmen finanzieren zu können.

**Dr. Thomas Keller**, Sachgebietsleiter **Naturschutz** an der Regierung von Unterfranken, begrüßte das Projekt von Seiten des Naturschutzes und sagte die Zusammenarbeit vor allem im Rahmen der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinie zu. Herr Keller wies darauf hin, dass Bachrenaturierungen nicht nur in Bezug auf Fördergelder für die Kommunen sehr attraktiv sein können, sondern auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. für Ökokonto-Punkte.

Die Veranstaltung schloss mit dem Appell an die Städte und Gemeinden, die großzügigen neuen Förderquoten der RZWas und die vielfältigen Synergien, die sich bei der Durchführung ökologischer Maßnahmen ergeben können, zu nutzen. Das neue Projekt bietet Ihnen dabei Unterstützung an:

Auf zu lebenswerten Bächen!





# „Auf zu lebenswerten Bächen“

Startveranstaltung  
am 18.10.2021

Dr. Anne-Kathrin Jackel  
Sachgebiet Wasserwirtschaft

Regierung von Unterfranken

„Auf zu lebenswerten Bächen“  
Koordinierungsstelle Unterfranken

Wir unterstützen die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von ökologischen Maßnahmen für Mensch und Natur

Ansprechpartnerin:  
Dr. Anne-Kathrin Jackel  
Sachgebiet Wasserwirtschaft  
Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9, 97070 Würzburg  
Telefon: 0931 380-1364  
E-Mail: lebenswerte-baechen@reg-uf.bayern.de  
www.regierung.unterfranken.bayern.de

## Was ist ein „lebenswerter Bach“?

✓ wahrnehmbar



## Was ist ein „lebenswerter Bach“?

✓ wahrnehmbar



## Was ist ein „lebenswerter Bach“?

- ✓ wahrnehmbar



# Was ist ein „lebenswerter Bach“?

- ✓ wahrnehmbar



© WWA Bad Kissingen



## Was ist ein „lebenswerter Bach“?

- ✓ wahrnehmbar
- ✓ zugänglich



## Was ist ein „lebenswerter Bach“?

- ✓ wahrnehmbar
- ✓ zugänglich
- ✓ Anpassung an den Klimawandel



## Was ist ein „lebenswerter Bach“?

- ✓ wahrnehmbar
- ✓ zugänglich
- ✓ Anpassung an den Klimawandel



## Was ist ein „lebenswerter Bach“?

- ✓ wahrnehmbar
- ✓ zugänglich
- ✓ Anpassung an den Klimawandel
- ✓ strukturreich
- ✓ beschattet



## Was ist ein „lebenswerter Bach“?

- ✓ wahrnehmbar
- ✓ zugänglich
- ✓ Anpassung an den Klimawandel
- ✓ strukturreich
- ✓ beschattet



## Was ist ein „lebenswerter Bach“?

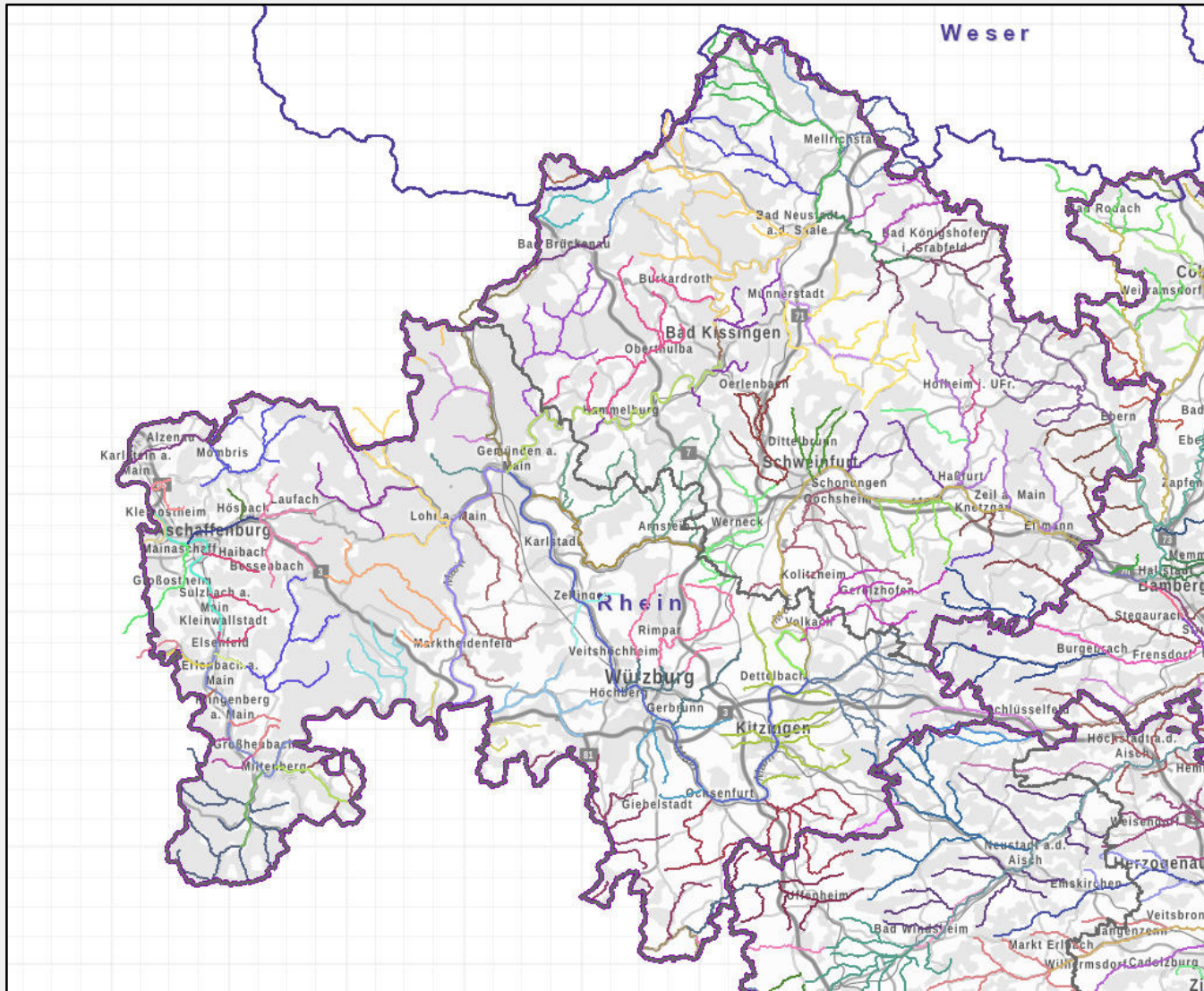
- ✓ wahrnehmbar
- ✓ zugänglich
- ✓ Anpassung an den Klimawandel
- ✓ strukturreich
- ✓ beschattet
- ✓ durchgängig



## ➔ Lebenswerte Bäche für Mensch und Natur



# Fließgewässer in Unterfranken



1.000 km Gewässer  
I. und II. Ordnung

7.700 km Gewässer  
III. Ordnung

Verschiedene Farben  
bezeichnen  
unterschiedliche  
FWKs  
(Flusswasserkörper)



## EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Ziel: Den **guten Zustand aller Gewässer** in Europa zu erhalten bzw. **bis 2027 zu erreichen.**

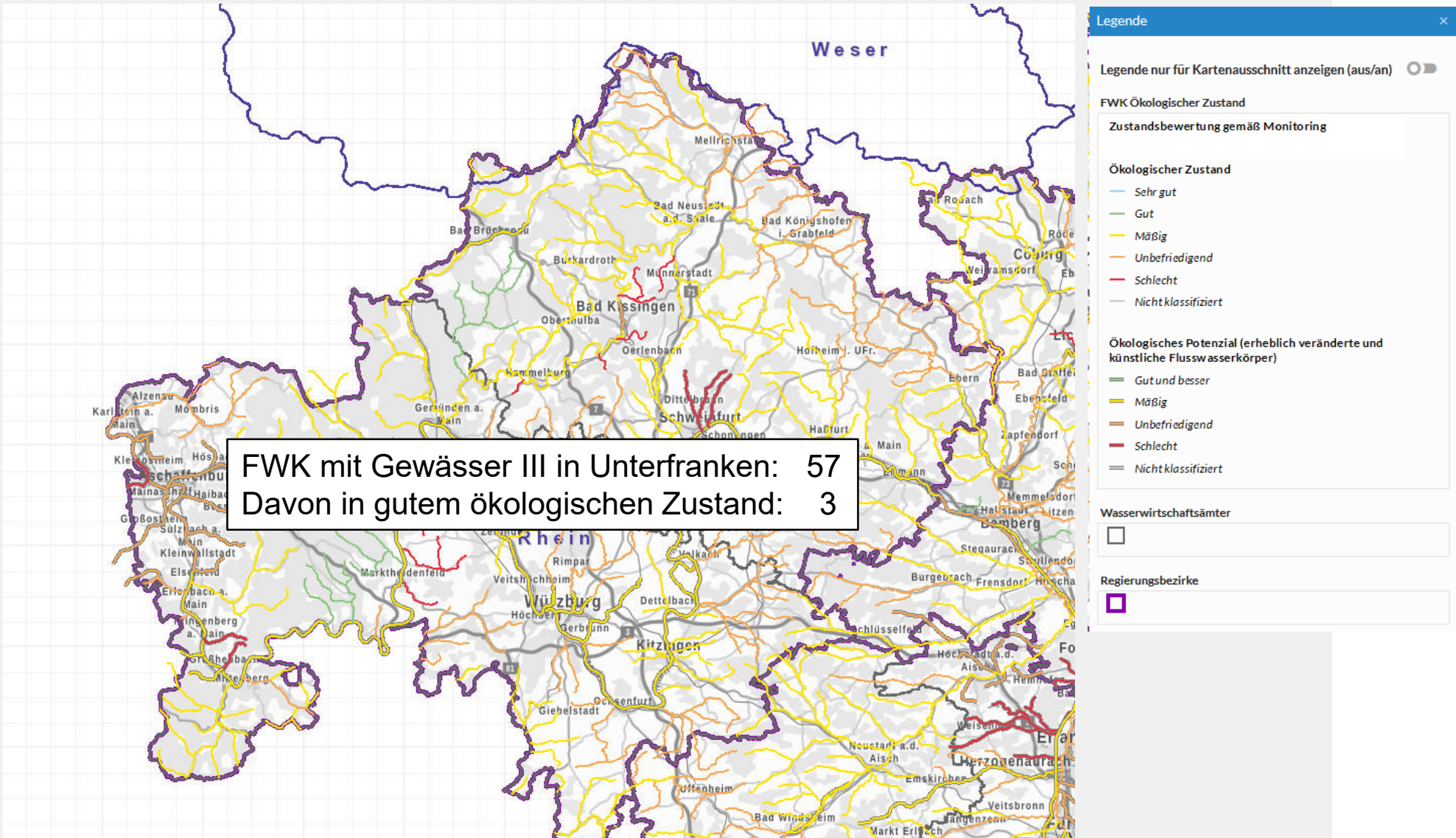
- FWK = Flusswasserkörper
- Alle FWK werden regelmäßig chemisch und biologisch untersucht (Monitoring)

Weitere Informationen unter:

[www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl](http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl)

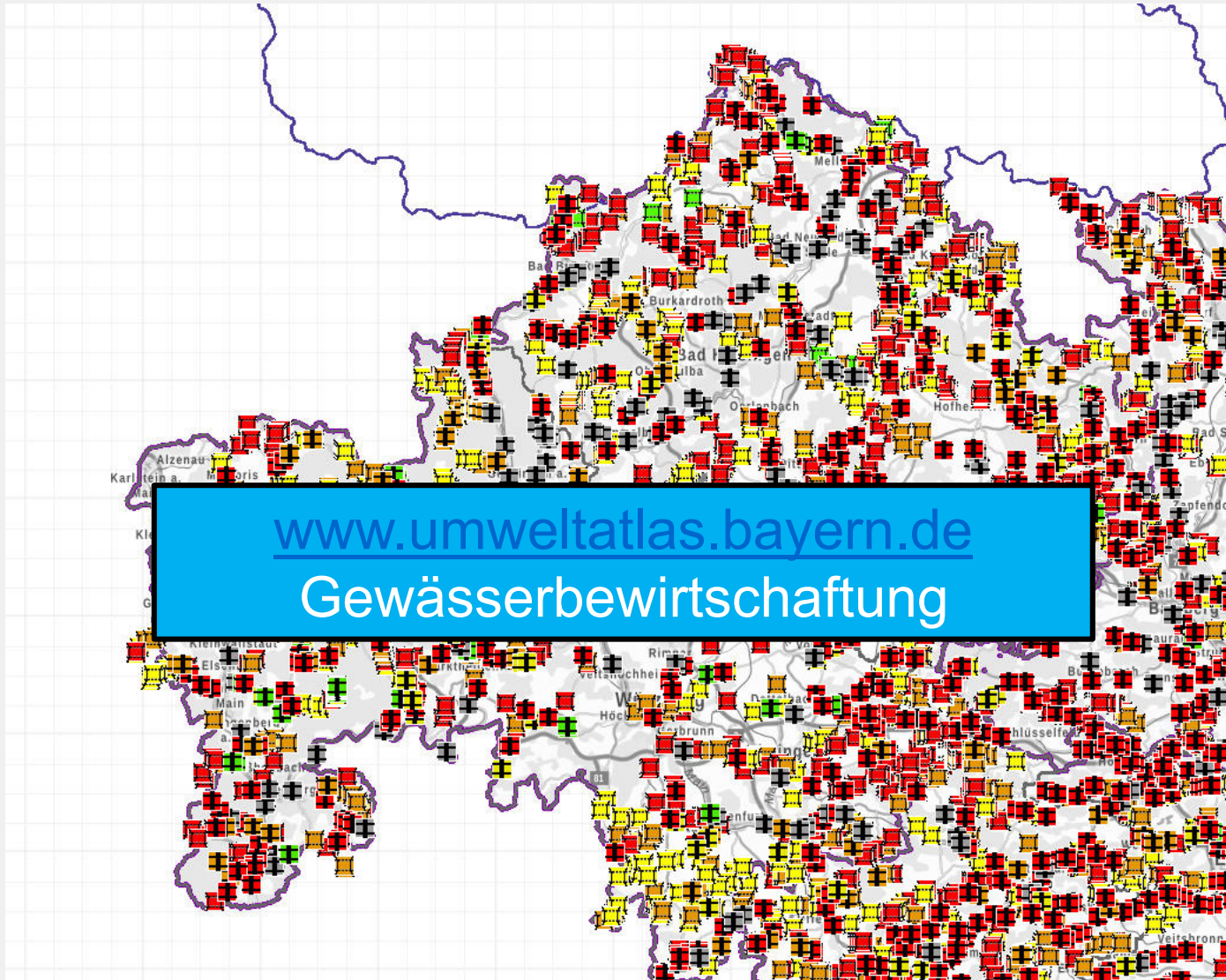


# Ökologischer Zustand der Fließgewässer in Unterfranken



# Durchgängigkeit der Fließgewässer in Unterfranken

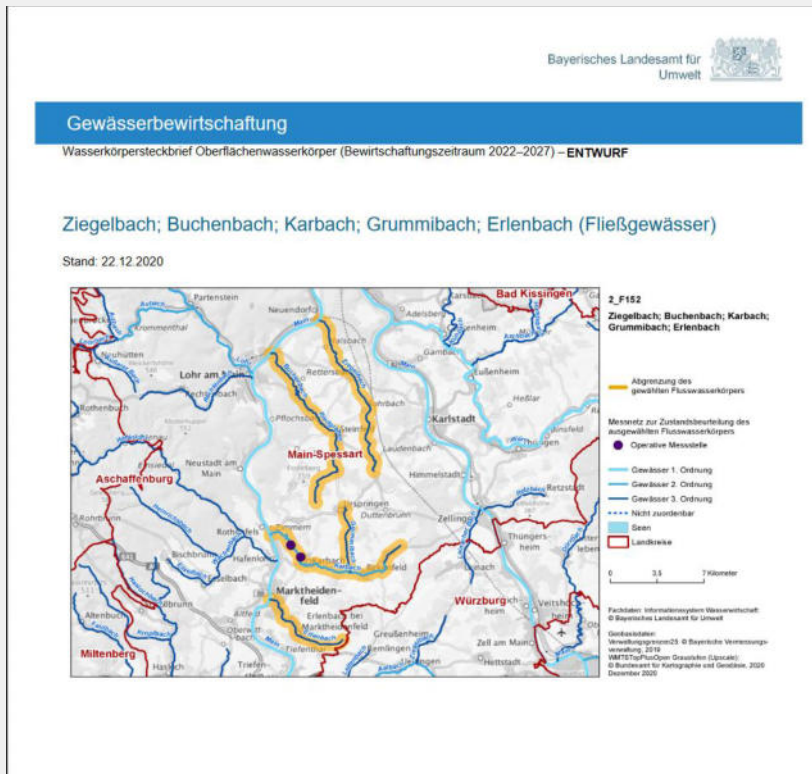
Wehre, Durchlässe  
und Verrohrungen



[www.umweltatlas.bayern.de](http://www.umweltatlas.bayern.de)  
Gewässerbewirtschaftung

# Zuständigkeiten an Gewässern

- Bundeswasserstraße Main → Bund
- Gewässer I. und II. Ordnung → Freistaat Bayern
- Gewässer III. Ordnung → Städte und Gemeinden



## Wasserkörper-Steckbriefe

[https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene\\_2227/wk\\_steckbriefe/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene_2227/wk_steckbriefe/index.htm)

## „Auf zu lebenswerten Bächen“

- Projekt des StMUV
- Projektstellen an der Regierung von Oberfranken und Regierung von Unterfranken
- Information und Unterstützung der Kommunen



**Ziel:** Verstärkte Umsetzung von ökologischen Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung

## „Auf zu lebenswerten Bächen“ Vorgehensweise in Unterfranken

- Zusammenarbeit mit WWA
- Kommunikation
- Kooperationen mit Partnern, Schaffung von Synergien
- Begleitung von beispielhaften Projekten



Wir unterstützen die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von ökologischen Maßnahmen für Mensch und Natur.

# Unterstützung bei ökologischen Maßnahmen an Gewässern

## Ansprechpartner

- Wasserwirtschaftsämter
- Koordinierungsstelle „Auf zu lebenswerten Bächen“

## Fördermittel

- Förderung nach RZWas
- Weitere Fördermöglichkeiten

## Grundlagen

- Gewässerentwicklungskonzepte (GEKs)
- Umsetzungskonzepte (UKs)

## Partner / Auftragnehmer

- Unterhaltungsverbände
- Fachbüros
- Landschaftspflegeverbände

## Synergien

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ökokontopunkte

## Gewässernachbarschaften



# Förderprogramme RZWas 2021 Nichtstaatlicher Wasserbau

Startveranstaltungen „Auf zu lebenswerten Bächen“  
am 18.10.2021

Simon Kirner







# Welche Förderangebote bestehen für ökologische Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung?

Grundlage für staatliche Zuwendungen sind die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben **RZWas 2021** vom 09.12.2021 Az. 58g-U4450-2020/1-95

Ziffer 2.1 mit Anhang Teil A

Förderung nichtstaatlicher Wasserbauvorhaben





# Wer kann Fördermittel beantragen?

nach Ziffer 3

- Kommunen
- Wasser- und Bodenverbände
- Landschaftspflegeverbände



# Erstellung von Konzepten

nach Ziffer 2.1.6

## ■ Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)

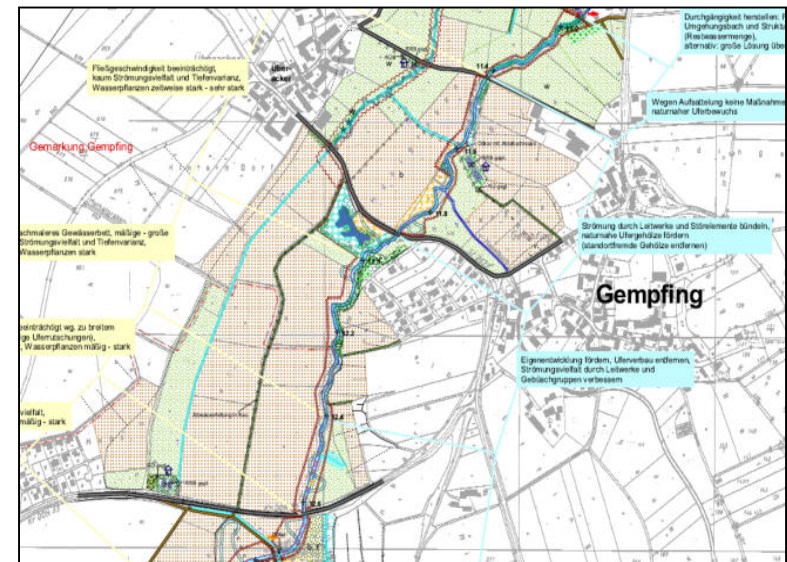
mit Gewässerstrukturkartierung

**Fördersatz 75 %**

## ■ Umsetzungskonzepte (UK)

für hydromorphologische  
Maßnahmen nach  
Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

**Fördersatz 75 %**



ebenso: interkommunale Koordinierung bei der Erstellung von UK  
(und Durchführung von UK-Maßnahmen) [nach Ziffer 2.1.7](#)





# Ökologischer Gewässerausbau

nach Ziffer 2.1.2

- Vorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern beziehungsweise ihrer Auen (hydromorphologische Verbesserung)
- Verbesserung des natürlichen Rückhalts im Gewässer und der Aue

**Fördersatz 75 – 90 %**





# Ökologischer Gewässerausbau

nach Ziffer 2.1.2

**Fördersatz 75 – 90 %**

**inkl. Grunderwerb!**



**Begleitende Gestaltungsmaßnahmen direkt am Gewässer  
zur Stärkung der Sozialfunktion**

- **≤ 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben**





# Gewässerpflege- und –unterhaltungsmaßnahmen

nach Ziffer 2.1.3

## Ökologische Gewässerunterhaltung

- Naturnaher Gewässerunterhalt nach Gewässerentwicklungskonzept

**Fördersatz 25 % (30 % bei GN-Teilnahme)**

- Gewässerunterhaltung zur konkreten Umsetzung von WRRL-Maßnahmen

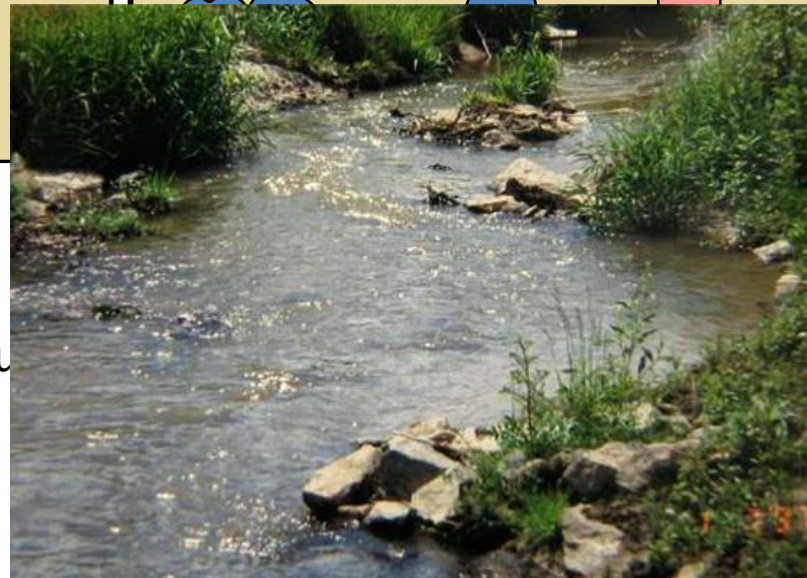
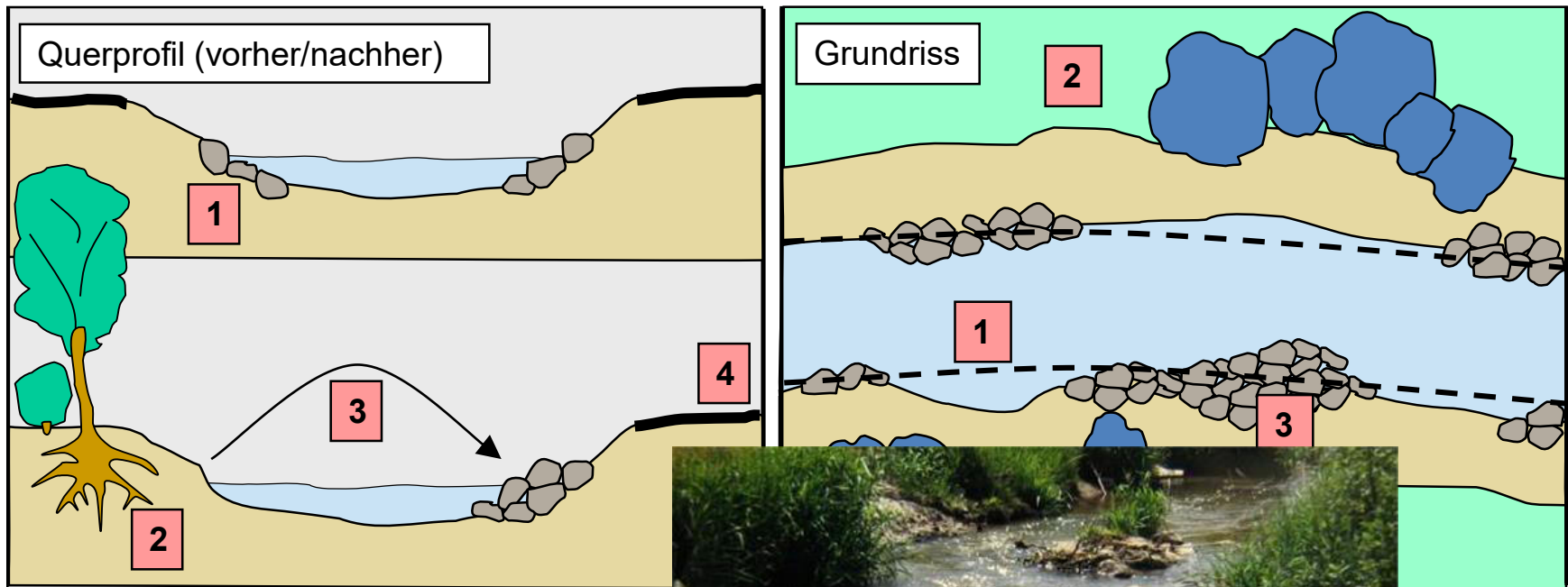
**Fördersatz 75 %**





# Gewässerpflege- und -unterhaltungsmaßnahmen

nach Ziffer 2.1.3



z.B.: Beseitigung massiver Ufersicherungen  
→ Eigendynamik ermöglichen





# Wie beantragt man Fördermittel? Wie läuft das ab?

nach Ziffer 7. ff

1. Antrag auf Zuwendung beim WWA
2. WWA prüft und meldet „baureife“ Vorhaben an die Regierung
3. Regierung → Liste aller Vorhaben für Regierungsbezirk
4. Ministerium (StMUV) stellt Förderprogramme auf
5. Nach Aufnahme in das Förderprogramm erteilt WWA den Zuwendungsbescheid







# Wie beantragt man Fördermittel? Wie läuft das ab?

nach Ziffer 7. ff

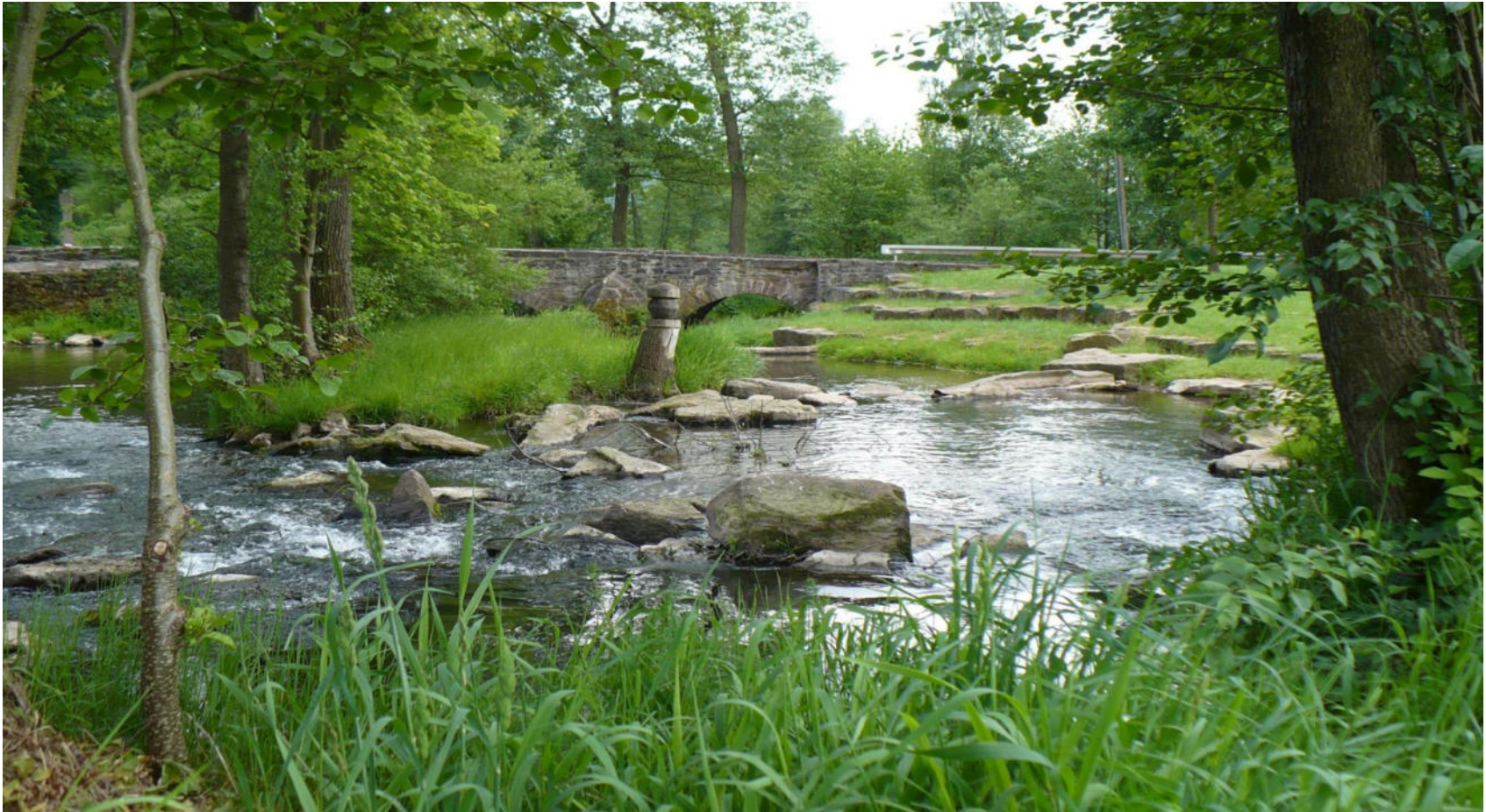
## Grundsätzlich:

- Frühzeitigen Kontakt zum WWA / Absprachen
- WWA meldet Förderbedarf zu Beginn eines Kalenderjahres an das StMUV
- Rücksprachen mit WWA





Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig zur fachlichen und förderrechtlichen Abstimmung Ihrer Vorhaben. **Wir beraten Sie gerne!**





# Auf zu lebenswerten Bächen in Unterfranken

**Beispiele an Gew. III. Ordnung**

Maximilian Sehr





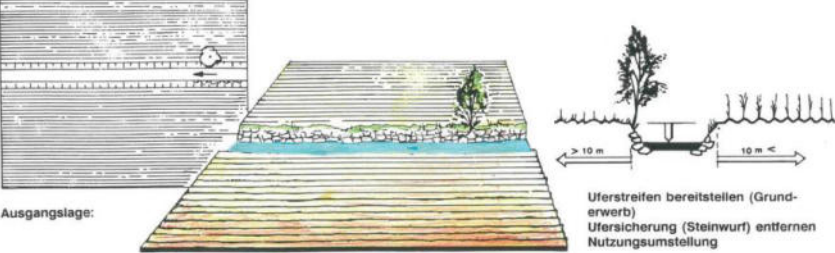
# Die Rolle der Kommunen zur Erreichung der WRRL-Ziele

- 2/3 aller Gewässer der WRRL sind in der Obhut der Gemeinden, als Unterhaltungs- und Ausbaupflichtige
- Für rund die Hälfte der Wasserkörper in Bayern sind die Kommunen allein verantwortlich



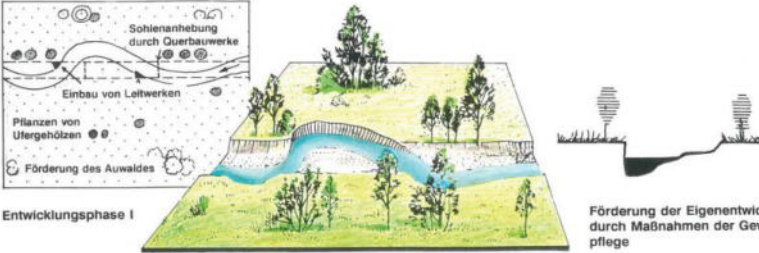
# Phasen einer naturnahen Gewässerentwicklung

**Ausgangslage:**



Uferstreifen bereitstellen (Grundenerwerb)  
Ufersicherung (Steinwurf) entfernen  
Nutzungsumstellung

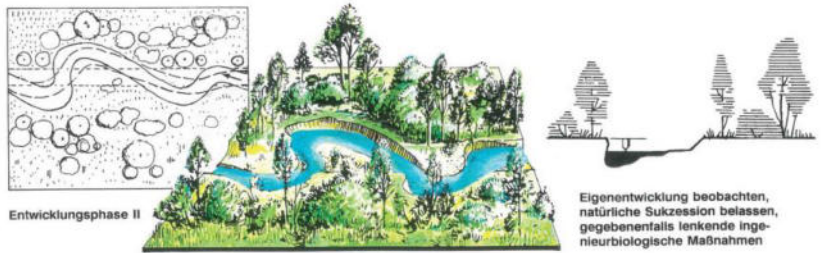
**Entwicklungsphase I**



Sohlenanhebung durch Querbauwerke  
Einbau von Leitwerken  
Pflanzen von Ufergehölzen  
Förderung des Auwaldes

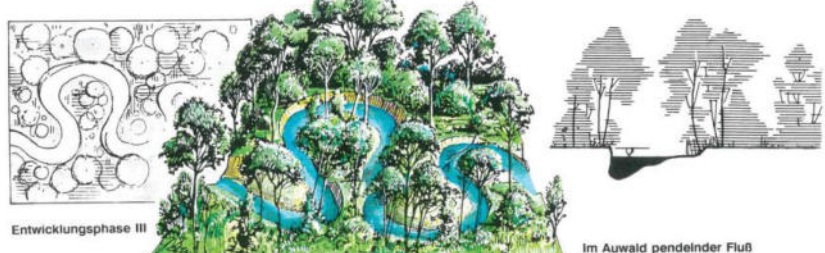
Förderung der Eigenentwicklung durch Maßnahmen der Gewässerpflege

**Entwicklungsphase II**



Eigenentwicklung beobachten, natürliche Sukzession belassen, gegebenenfalls lenkende ingenieurbioologische Maßnahmen

**Entwicklungsphase III**



Im Auwald pendelnder Fluß



# Ökologische Gewässerunterhaltung

## ■ Vorher:

Aufgelandete Uferreehen, Rasen,  
Verstopfen eines Durchlasses

## ■ Maßnahme: 2020

Uferreehe abtragen und Ansaat mit  
gebietseigenen, standorttypischen  
Saatgut



# Ökologische Gewässerunterhaltung

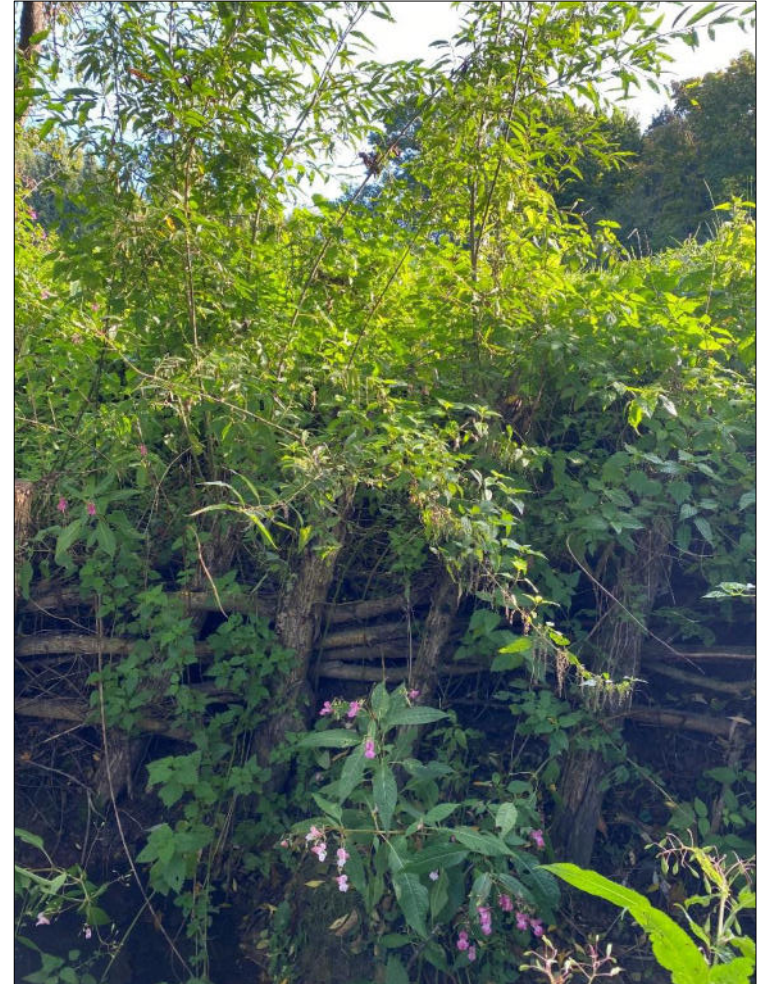
## ■ Vorher:

Uferabbrüche im Bereich des angrenzenden Flurweges

## ■ Maßnahme: 2020

Naturnahe Gehölzpflanzung und Verwendung von Material als Setzstangen - Ingenieurbiologie

■ Kosten: rd. 20 € pro Laufmeter (ohne Gehölzpflanzung)  
(Steinverbau 75 – 130 € pro Laufmeter)





# Herstellung der Durchgängigkeit – Rückbau von Querbauwerken

## ■ Vorher:

Keine Durchgängigkeit

bedingt durch einen ca. 50 cm  
Absturz zur Sohlsicherung

## ■ Maßnahme: 2020

Herstellung der Durchgängigkeit  
über eine raue Rampe

## ■ Kosten: ca. 35 T€







# Herstellung der Durchgängigkeit – Anlage von Umgehungsgerinne

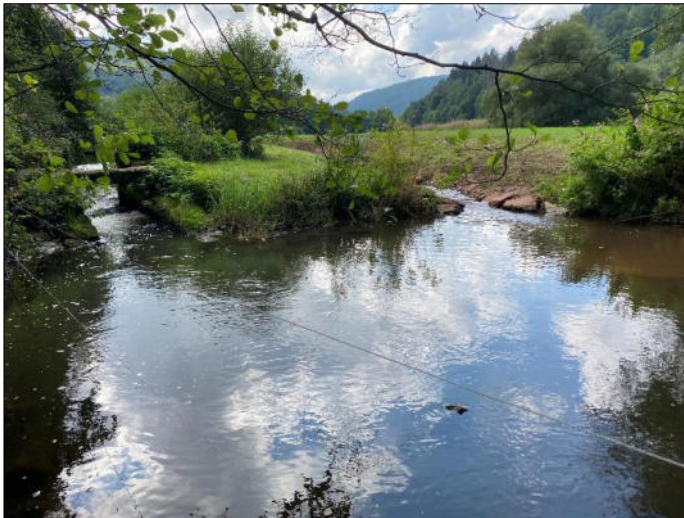
- Vorher:

Eingeschränkte Durchgängigkeit  
bedingt durch ein altes Kulturwehr

- Maßnahme: 2021

Anlage eines 40 m langen Umgehungsgerinnes

- Kosten: Ca. 20 T€



# Flutgraben in Laufach



## ■ Vorher:

Gewässer in Satzsteingerinne gefasst, keine Eigendynamik, Bewirtschaftung bis an die Böschungsoberkante

## ■ Maßnahme: 2015

Naturnahe Gestaltung, Abrücken der Bewirtschaftung

## ■ Umfang:

Planfeststellung, Länge ca. 600 m

■ Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme der DB



# Hagbach in Karlstein

## ■ Vorher:

Gewässer in Satzsteingerinne gefasst, keine Eigendynamik, schlechte Anbindung an den Main

## ■ Wasserrecht in 2020

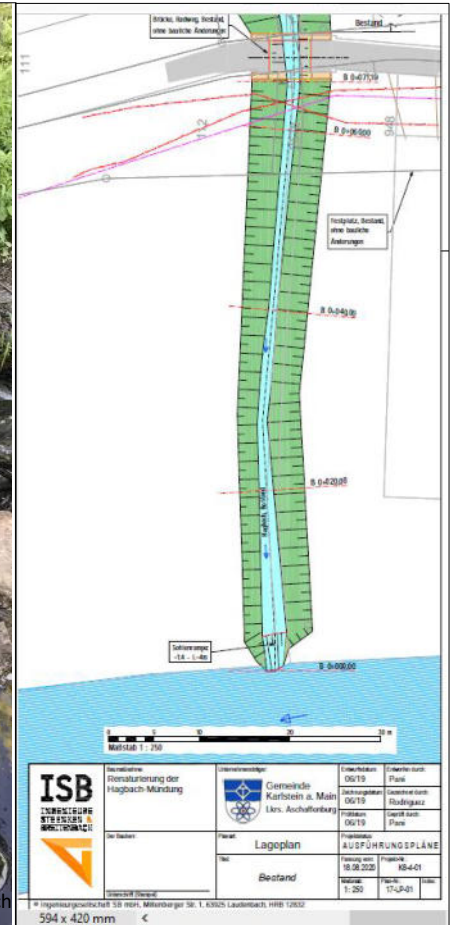
Plangenehmigung

## ■ Maßnahme in 2021

Länge ca. 160 m

## ■ Kosten: Ca. 145 T€

■ Kommunales Ökokonto (rd. 75 % anrechenbar)



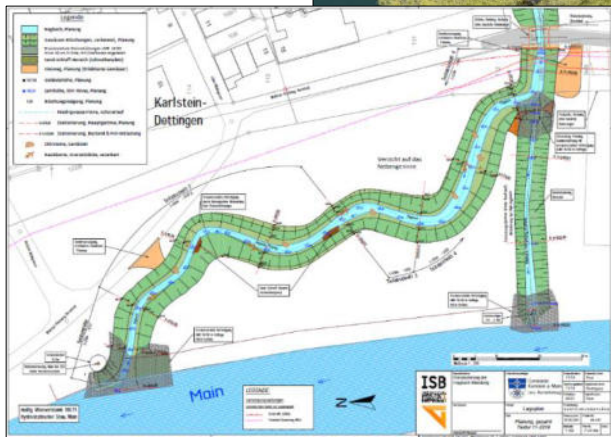
ISB Ingenieure Steenken & Breitenbach

594 x 420 mm



# Hagbach in Karlstein

- Verlegung und naturnahe Gestaltung
- Verlängerung des Fließweges
- Herstellung der Durchgängigkeit in den Main
- Errichtung einer Entlastungsschwelle (HQ1)





# Hagbach in Karlstein



# Kühruhgraben in Aschaffenburg

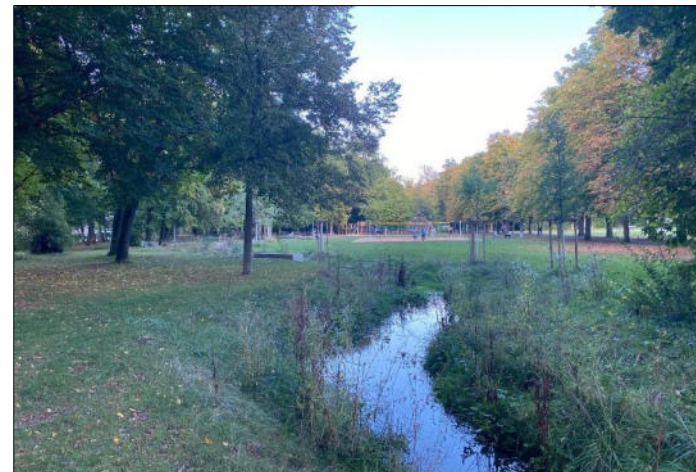
- Vorher:  
Gewässer verrohrt in Bürgersteig
- Wasserrecht in 2019,  
Plangenehmigung § 68 Abs. 2 WHG
- Maßnahme in 2020  
Länge ca. 205 m
- Baukosten: Ca. 215 T€
- Naturschutzrechtliche  
Ausgleichsmaßnahme



Quelle: TRÖLENBERG+VOGT PartG mbB

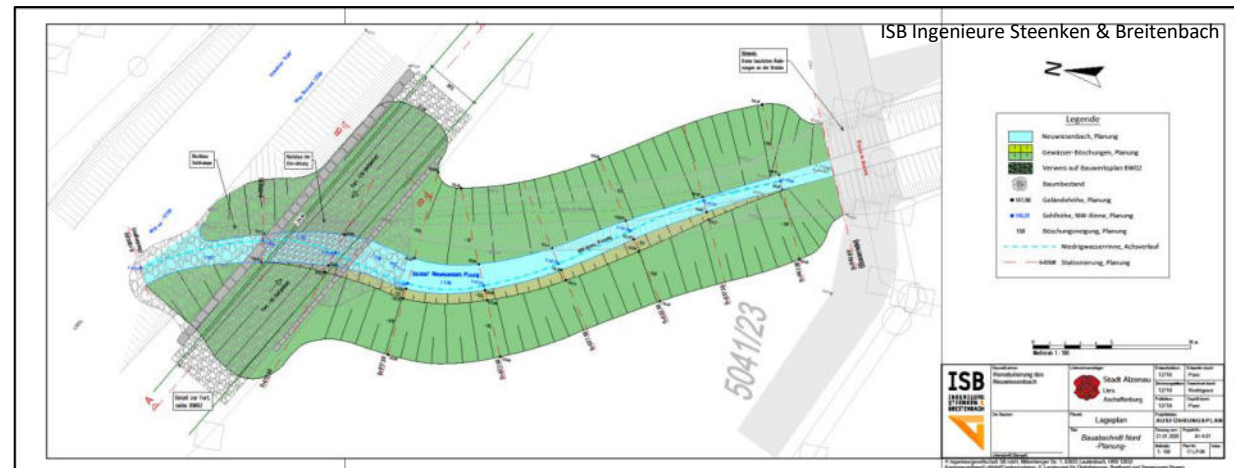


# Kühruhgraben in Aschaffenburg



# Neuwiesenbach in Alzenau

- Vorher:  
Gewässer in Sohlshalen gefasst,  
keine Eigendynamik, Bewirtschaftung bis an das  
Gewässer, schlechte Anbindung an die Kahl
- Wasserrecht in 2020  
Plangenehmigung
- Maßnahme in 2021  
Zwei Bauabschnitte, Gesamtlänge ca. 400 m
- Baukosten: Ca. 300 T€
- 75 % Zuwendung RZWas









# Auf zu lebenswerten Bächen!



Maximilian Sehr  
SGL B2 Landespflege - Gewässerentwicklung,  
Gew.-Nachbarschaftsberater MSP  
Tel.: 06021-5861622  
Email: [maximilian.sehr@wwa-ab.bayern.de](mailto:maximilian.sehr@wwa-ab.bayern.de)





Startveranstaltung „Auf zu lebenswerten Bächen“ am 18.10.2021

# Statement zur Zusammenarbeit „Städtebau/ Städtebauförderung“

**Manfred Grüner**

Leitender Baudirektor

Architekt

Sachgebietsleiter Städtebau



## Genehmigung von Flächennutzungsplänen mit integrierten Landschaftsplänen für kreisfreie Städte und Große Kreisstädte

### Beratung der Kommunen

**4** Zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes stehen den Gemeinden mit der Bauleitplanung, der Landschaftsplanung und den örtlichen Vorschriften nach den Naturschutzgesetzen und der Bayerischen Bauordnung wirksame Instrumente zur Verfügung. Die Landschaftsplanung übernimmt damit die zentrale Rolle zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für den Menschen und bringt diese in die Flächennutzungsplanung ein. Sie

#### Landschaftsplanung

#### Landschaftliche Gegebenheiten, Topographie

**23** Auch außerhalb des Siedlungsbereichs sind die landschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und möglichst erlebbar zu machen. Charakteristische landschaftliche Elemente wie z. B. Bachläufe, Mulden, Terrassen oder Moränenhügel sollten erhalten werden und in der Lage sein, auch weiterhin ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen zu können. Im Siedlungsbereich

**8** Bauleitpläne müssen gemäß [§ 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB](#) die Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden, in der Abwägung berücksichtigen (vgl. [Anhang D, Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“](#)).



## Städtebauförderung Oberelsbach – Els als innerörtliches Landschaftselement stärken

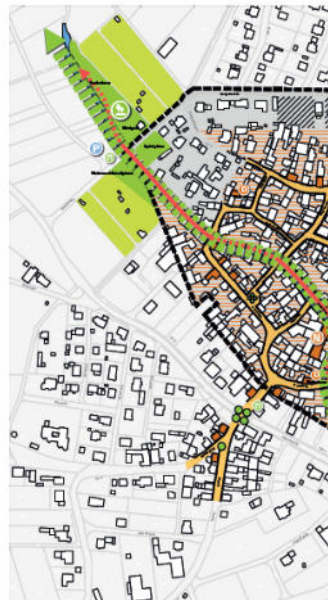
### BEWERTUNG DER STÄDTEBAULICHEN SITUATION

Die Stärken im Untersuchungsgebiet



### SANIERUNGSZIELE

Räumlich-funktionales Leitbild



### 23 Grüne Wegeverbindungen im Altort

Projektfeld	Ortsbestehende und neue Nutzungen		Ortsbild, öffentlicher Raum und Freiraum		Verkehr, Mobilität und Barrierefreiheit		
	Immunitätsentwicklung	Neues Wohnen	Soziale	Versorgung & Einzelhandel	Kultur & Tourismus	Wirtschaft & Gewerbe	Ortsbild & öffentl. Raum

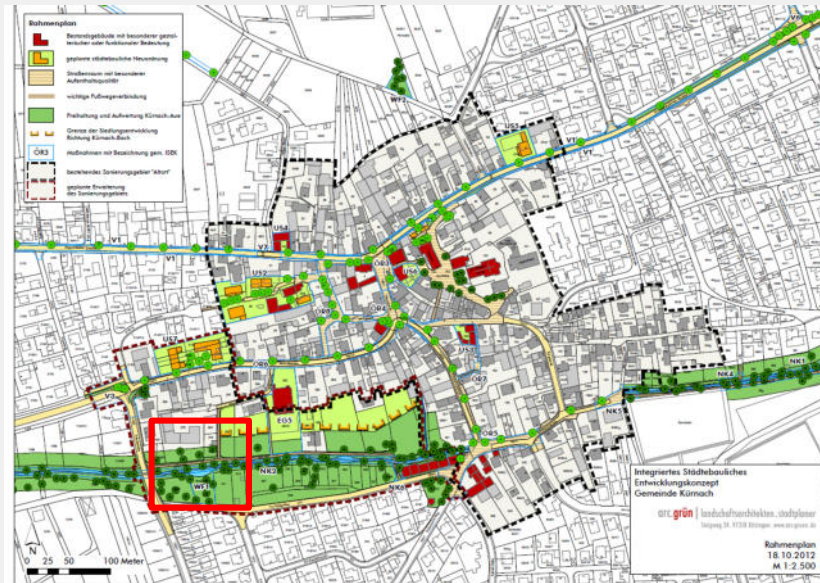


<b>Bestandsituation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verkehrsbezogene Gestaltung von öffentlichen Räumen</li> </ul>
<b>Projektziele / Projektbausteine</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erarbeitung eines abgestimmten Gesamtkonzeptes</li> <li>Leitbild: „naturfreundlich“</li> <li>Begleitende Wege durch den Ort in Richtung der Umweltbildungsstätte</li> <li>Patenschaften für Bäume und Grünflächen entlang der Wege zur Umweltbildungsstätte</li> <li>Innerörtliche Grünflächen z.B. mit Stauden, Grünstreifen, straßenbegleitendes Grün: Blühflächenanlagen, Thema Walnuss</li> </ul>

Planung: Schirmer Architekten GmbH



# Städtebauförderung Kürnach – Wasserspielplatz an der Kürnach

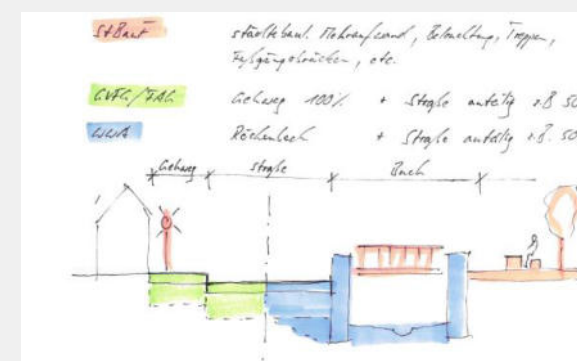
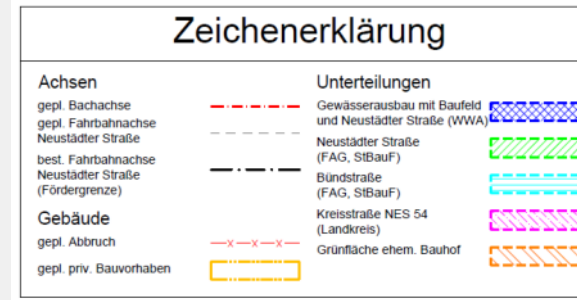
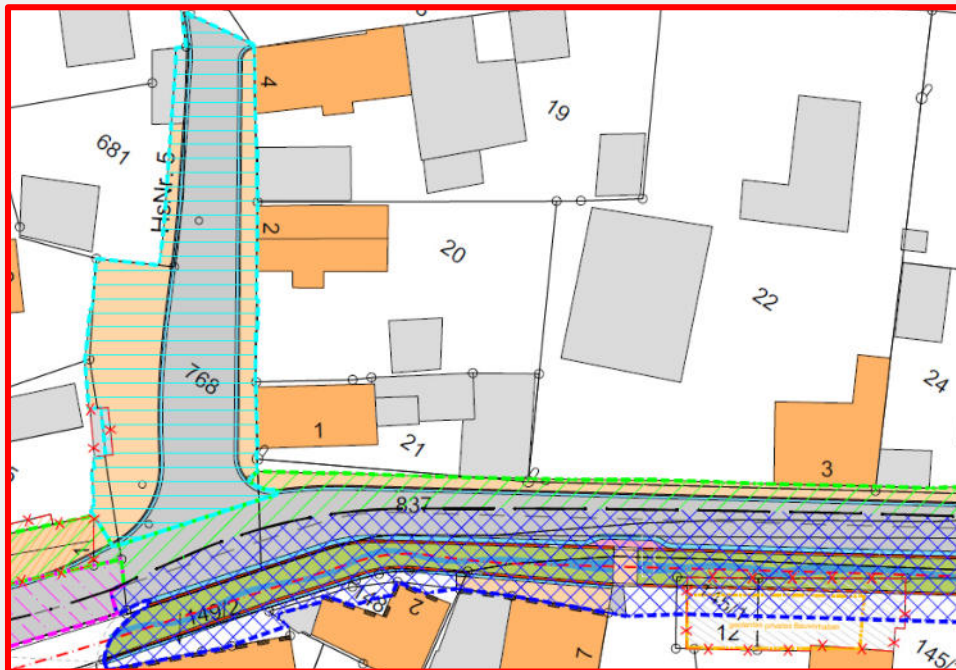
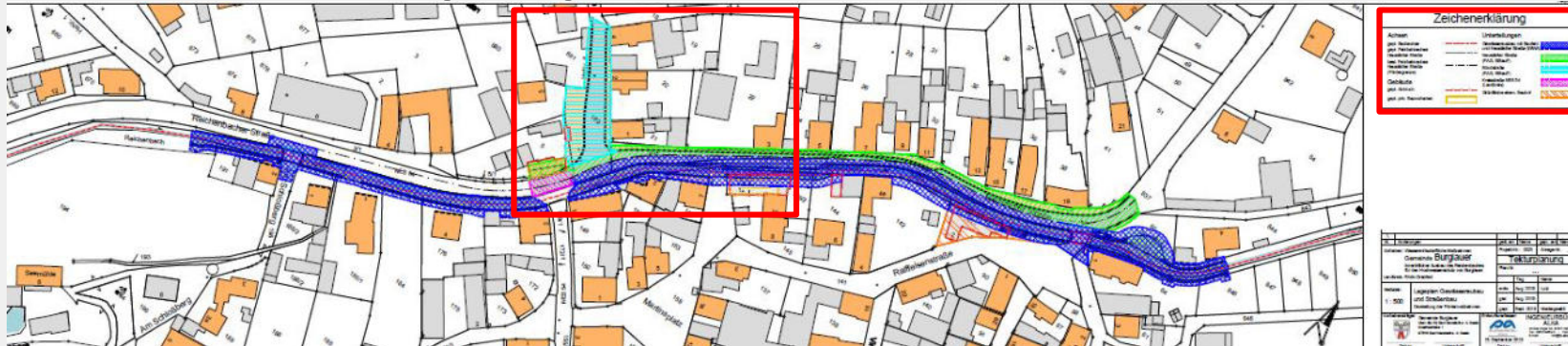


Planung: arc.grün



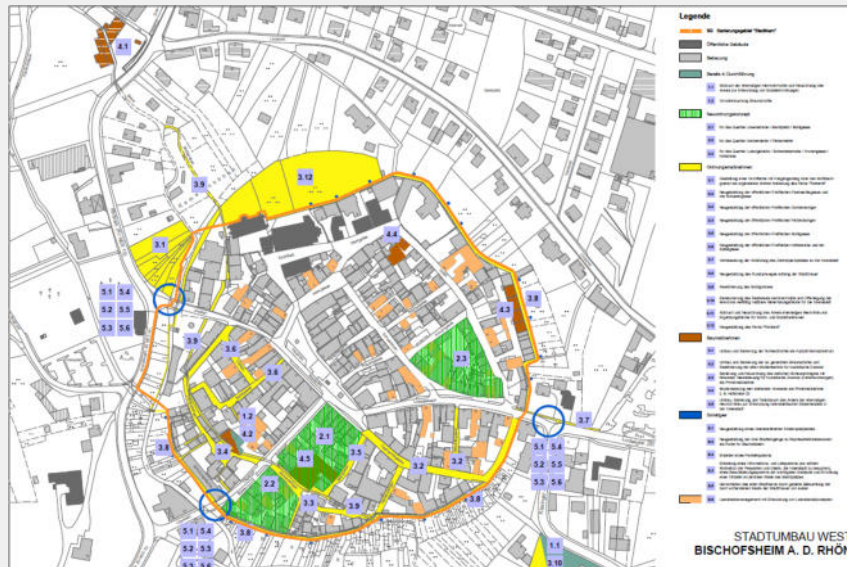
Foto: arc.grün

## Städtebauförderung Burglauer - Gewässerausbau Reichenbach + Umfeld





# Städtebauförderung Stadt Bischofsheim i.d.R. – Spielplatz an der Brend



Fotos Stadt Bischofsheim i.d.R.

3.1

Gestaltung einer Grünfläche mit Fußgängersteig über den Mühlgraben als ergänzende direkte Anbindung des Parks „Rentamt“

5.1

Neugestaltung eines Innenstadtnahen Kinderspielplatzes

Planung: Architekturbüro Dag Schröder





# Städtebauförderung Zeil a.M. – Gewässerausbau Krumbach mit Umfeldgestaltung



vorher



nachher

Fotos: Stadt Zeil a. M.





# Städtebauförderung Markt Frammersbach - Stadtumbau



Planung: Büro Dr. Holl



Grünpark mit Fußwegeverbindung entlang der Lohr

Planung: arc.grün



Vorher: Unansehnliche Parkflächen, Gefahrenpunkte im Verkehr



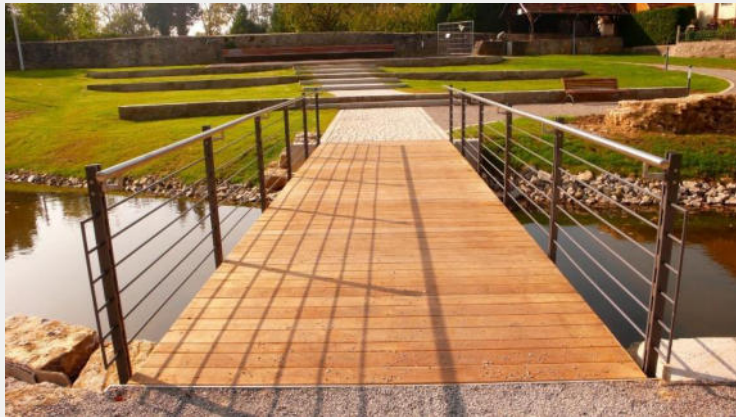
Aufenthaltsqualität innerorts am Laubersbach



## Städtebauförderung Röttingen – Freizeitgelände am Mühlbach



Planung: arc.grün





# „Auf zu lebenswerten Bächen“ Ausblick

Startveranstaltung  
am 18.10.2021

Dr. Anne-Kathrin Jackel  
Sachgebiet Wasserwirtschaft

Regierung von Unterfranken

„Auf zu lebenswerten Bächen“  
Koordinierungsstelle Unterfranken

Wir unterstützen die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von ökologischen Maßnahmen für Mensch und Natur

Ansprechpartnerin:  
Dr. Anne-Kathrin Jackel  
Sachgebiet Wasserwirtschaft  
Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9, 97070 Würzburg  
Telefon: 0931 380-1364  
E-Mail: lebenswerte-baechen@reg-uf.bayern.de  
www.regierung.unterfranken.bayern.de



## „Auf zu lebenswerten Bächen“ - Ausblick

- Leitfaden zur Gewässerrenaturierung
- Weitere Informationsveranstaltungen
- Fortbildungen für Bauhöfe, Landschaftspflegeverbände, weitere Interessierte
- Erklärfilm „Lebenswerter Bach“
- Begleitung von beispielhaften Umsetzungsmaßnahmen
- Aufbau eines Netzwerkes von Kooperationspartnern



**Aufgaben** Service Über uns Regierungsbezirk Unterfranken Presse

Startseite / Aufgaben / Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz / Wasserwirtschaft

Themen A - Z > Suchbegriff eingeben

Verwaltungsmanagement  
Verwaltungssteuerung  
Sicherheit, Kommunales und Soziales  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr  
Planung und Bau  
Schulen

**Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Aktuelles  
Biosphärenreservat Rhön - Bayerische Verwaltungsstelle  
Koordinierungsstelle „Zukunftsstrategie Wasserwirtschaft Nordbayern“  
Technischer Umweltschutz  
Naturschutz

**Wasserwirtschaft**

Gesundheit  
Veterinärwesen, Verbraucherschutz  
Rechtsfragen Umwelt  
Rechtsfragen Gesundheit und Verbraucherschutz, Weinprüfstelle  
Sonstiges

Ernährung und Landwirtschaft  
Gewerbeaufsichtsamt  
Geschäftsstelle Härtefallkommission  
Straßenausbaubeiträge

**Das Projekt „Auf zu lebenswerten Bächen“ will Kommunen bei der Umsetzung der Renaturierung von kleinen Fließgewässern im unterfränkischen Maingebiet unterstützen.**

**Alle Informationen öffnen/schließen**

**Beschreibung**

Naturnahe Bäche sind Lebensadern unserer Heimat: Sie halten Wasser in der Landschaft zurück und können auf diese Weise sowohl Hochwasserspitzen als auch Trockenperioden abmildern. Innerorts tragen sie durch ihre kühlende Wirkung zur Anpassung an den Klimawandel bei, sie verten das Ortsbild auf und schaffen Möglichkeiten zur Naherholung und Naturerfahrung. Darüber hinaus machen naturnahe Bäche nicht nur die Heimat der Menschen lebenswert – sie sind auch wichtige Lebensräume, essentiell für eine hohe Artenvielfalt und damit für stabile Ökosysteme.

© Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

Leider sind viele Fließgewässer in Unterfranken in keinem guten ökologischen Zustand. Die gesetzlichen Vorgaben fordern jedoch einen guten Zustand aller Gewässer bis 2027.

Kleine Fließgewässer – die „Gewässer III. Ordnung“ – liegen in der Zuständigkeit der Kommunen. Dabei umfasst die Verpflichtung zur Gewässerunterhaltung nicht nur die Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses, sondern auch die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wildlebenden Tieren und Pflanzen.

# „Auf zu lebenswerten Bächen“ - Internetseite

Im Internetangebot der Regierung von Unterfranken:

**Aufgaben**

> Auf zu lebenswerten Bächen

## „Auf zu lebenswerten Bächen“

Sprechen Sie uns an!

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Tel: 06021 / 5861-0

[poststelle@wwa-ab.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ab.bayern.de)

Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

Tel: 0971 / 8029-0

[poststelle@wwa-kg.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-kg.bayern.de)

Koordinierungsstelle „Auf zu lebenswerten Bächen“

Tel: 0931 / 380-1364

[lebenswerte-baeche@reg-ufr.bayern.de](mailto:lebenswerte-baeche@reg-ufr.bayern.de)





**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit**